

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Neu-Auflage 17,700.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
monatlich 1 M. 50 C.,
für den Postweg 5 M.
Jede einzelne Nummer 25 C.
Belegblätter 10 C.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postgebühr 25 C.
mit Postgebühr 40 C.
Inserate halbjährlich 20 M.
Weniger Gebühren laut anderen Preis-
verzeichnis.
Zustellort des nach anderen Tarif.
Reklamen unter dem Redaktionsdruck
die Spalte 30 C.
Inserate sind erst an die Expedition zu
senden. — Abdruck wird nur gegen
Zahlung pränumerando oder durch Post-
nachnahme.

76. Jahrgang.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannsgasse 23.
Sprechstunden der Redaction:
Donnerstag 10-12 Uhr.
Nachmittag 5-6 Uhr.
Die in diesem Anzeiger enthaltene Nummer 21
ist die 21. Nummer des Jahrgangs.
Nachnahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Inserate an
Donnerstag bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Ausnahme:
Otto Braun, Hauptstraße 21,
Leipzig, Hauptstraße 16, a.
nur bis 1/2 Uhr.

Nr. 273.

Sonnabend den 30. September 1882.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition
morgen Sonntag
Vormittags bis 12 Uhr
geschlossen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum
Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den
Antrag möglichst zu beschränken, haben wir
die Einrichtung getroffen, daß
Karte und Rechnung
bereits von heute an
in Empfang genommen werden können.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Am Anfang des am 1. October dieses Jahres auf dem
Rennplatz hier stattfindenden Rennens wird zur Anstands-
erleichterung der Ordnung, sowie zur Sicherung des Verkehrs
bereits Folgendes verordnet:

- 1) Von 12 Uhr Mittags bis 6 Uhr Nachmittags bleiben
die Schienen vom Schöneburger Wege bis zum Johanns-
park und von der Brandstraße bis zum Kirchhof für den
öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, sowie vom
Schöneburger Wege ab bis zum Schöneburger Weg für den
Fuhrverkehr gesperrt.
- 2) Wagen, welche in die Rennbahn gelangen wollen,
haben den Hinweg über den Kirchhof, die Luisenstraße
und den Schöneburger Weg, den Rückweg aber durch das
Schöneburger Feld und den Johannspark zu nehmen.
- 3) Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn
bei der Veränderung des Schienenweges in den Schöneburger
Weg fahren, haben den Rückweg durch die Wäldemannstraße
und Körnerstraße zu nehmen.
- 4) Alle in der Richtung nach der Rennbahn bestehenden
Wagen müssen vom Kirchhof ab eine Reihenfolge bilden
und dieselbe streng einhalten.
- 5) Der gesamte Fuhrverkehr hat sich auf den von ihm
benutzten Straßen und Wegen stets rechts zu halten.
- 6) Auf dem Schöneburger Wege dürfen Wagen
nicht halten.
- 7) Die Droschkenfahrer müssen das Fahrgeld von den
Fahrgästen vor dem Einsteigen erheben. Das Fahrgeld
beträgt für
eine Person 1 M.,
zwei Personen 1 M. 25 C.,
drei Personen 1 M. 50 C.,
vier Personen 1 M. 75 C.

Zusammenfassend gegen diese Anordnungen, für deren
strenge Beachtung die Schutzmannschaft Sorge tragen
wird, werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu
zwei Wochen bestraft.
Leipzig, den 29. September 1882.
Der Rath u. das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. J. R. Jand, Pol.-Rath. Doegner, S.

Bekanntmachung.

die staatliche Einkommensteuer betr.
In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 1. März a. c. und
der Ausführungsverordnung dazu vom denselben Tage ist der
dritte Termin der diesjährigen staatlichen Einkommensteuer
am 30. September dieses Jahres
mit der Hälfte des Normalsteuersatzes fällig.
Die hierzu zu entrichtenden Beträge werden deshalb aufgeschoben,
ihre Erhebung umgeschoben und spätestens binnen drei
Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-
steuer-Einnahme, Blatt 51, bei Vermählung der nach Ablauf
dieser Frist gegen die Einkünfte eintretenden gesetzlichen
Maßnahmen abzuführen.
Leipzig, den 25. September 1882.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rath.

Bekanntmachung.

die Bezahlung der Immobilien-Brandcasen-
beiträge betreffend.
Nach der Berechnung der königlichen Brand-Versicherungs-
commission vom 7. Juli a. c. hat das königliche Ministerium
des Innern genehmigt, daß auch für den diesjährigen zweiten
Scheidetermin — 1. October — ein Drittel der oben-
erwähnten Brandcasenbeiträge bei der Abtheilung der Gebäude-
versicherung erhoben wird. Diese Beiträge werden mithin
nur in der Höhe von Einem Pfennig von jeder Bei-
tragspflichtigen erhoben.
Bei der Abtheilung der freiwilligen Versicherung tritt eine
Ermäßigung der Beiträge nicht ein.
Alle hiesigen Hausbesitzer resp. deren Stellvertreter werden
deshalb hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge spätestens binnen
acht Tagen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere
Stadt-Steuer-Einnahme, Blatt 51, 2. Stock, Zimmer Nr. 10,
bei Vermählung der sonst eintretenden gesetzlichen Maßregeln
abzuführen.
Leipzig, den 25. September 1882.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rath.

Bekanntmachung.

Wir haben uns veranlaßt gesehen, die Bestimmungen über
das Stehlen bespannter Geschirre auf den Straßen einer
Ortschaft zu unterziehen, und verfügen nunmehr, unter Aus-
beziehung der bisherigen vorbestehenden Vorschriften, Folgendes:
1) Es wird den Führern solcher Fuhrwerke, welche ruhig,
an das Stillstehen geduldet haben, nachgelassen,
sich demnach mit der Verwendung der Fuhrwerke un-
mittelbar zusammenhängender Bestimmungen auf solange von
den Straßen zu entfernen, als dies unumgänglich nöthig ist,
jedoch nur insoweit, als dadurch der Verkehr auf den Straßen
nicht wesentliche Störung erleidet.
Dagegen ist es den Geschirrführern keineswegs erlaubt,
das Fuhrwerk irgendwo auf der Straße aufzustellen und
von da sich an verschiedene, mehr oder minder entfernte Orte
zu begeben, oder ihre Geschirre auf der Straße stehen zu
lassen, während sie in der Schenk- oder Gastwirtschaften
eintreten, oder Geschäfte besorgen, welche mit der in Frage
stehenden Transportführung nicht in unmittelbarem Zu-
sammenhange stehen.
Im Uebrigen werden, abgesehen das bisherige unbedingte
Verbot des ausfahrlösen Stehlens bespannter Geschirre
auf den Straßen aufgehoben, dessen ungeachtet weder die
Führer noch die Besitzer der Geschirre von der Verantwort-
lichkeit entbunden, welche für sie erwächst, wenn allein ge-
lassen Fuhrwerke irgend welchen Schaden anrichten oder das
Publicum belästigen.
2) Das Fuhrwerk muß stets an den Führer oder Vorsit-
zenden, wo der Führer Besorgungen hat, auf den Fahrbahnen
so nahe vorfahren, als dies die Umstände gestatten.
3) Die Abwesenheit des Führers darf in keinem Falle
länger als 10 Minuten dauern.
4) Vor der Entfernung des Fuhrers sind die Räder an
das Fuhrwerk kurz anzuhängen und bei Einparkern
mit Kabel beide, bei Quarkörnern an der Stange aber
die inneren Stämme anzuhängen, auch muß in jedem
Falle wenigstens ein Rad mittelst einer zweckmäßigen und
haltbaren Vorrichtung gesichert werden.
5) Bespannte Geschirre oder Schützen dürfen niemals
ohne Aufsicht bleiben.
6) Werden andere als in angehängtem Fuhrbestand
Futter dorthin zu reichen, bleibt nach wie vor verboten.
7) Zusammenstellungen gegen vorbestehende Vorschriften
werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu
14 Tagen bestraft.
Leipzig, am 16. September 1882.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rath.

Bekanntmachung.

Wegen Regelung von Geschäften wird der Johanns-
park von
Montag, den 25. d. Mts.
ab bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den gesamten
Fuhrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 25. September 1882.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rath.

Bekanntmachung.

Das Directorium des Vereins „Obstbau-Verein“ hat dem
königlichen Ministerium des Innern eine Zusammen-
stellung der zur Bekämpfung der Maulwurfs-
ergreifenden Waagen mit dem Ersuchen überreicht,
dieselben in Anbetracht der Gefährlichkeit dieses Thieres für
die Obstkultur eine allgemeine Verbreitung zu geben.
Tensprechend haben wir eine Bewilligung des ge-
dachten Schriftstückes erteilt und Exemplare davon
in der Rathswache,
bei den Wächtern im Johannishofe und in der
Expedition der Oekonomie-Inspection
zur Verfügung aufgelegt und bringen dies im Interesse der
Eigentümer, bez. Pächter von Obstbäumen hierdurch zur
öffentlichen Kenntniss.
Leipzig, am 26. September 1882.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rath.

Gesucht

der Dandarbeiter
Hermann Friedrich Schieferdecker,
am 12. September 1882 zu Leipzig geboren, welcher zur
Führung für sein Kind anzuhalten ist.
Leipzig, am 26. September 1882.
Der Rath der Stadt Leipzig.
J. W. Wolf. Müller.

Gelegentlich hat sich die von uns unterm 30. Juli er. in Nr. 204
hierin Blatte bezügliche des Correctionales Carl Friedrich Eduard
Wagner von der erstlichen Bekanntmachung.
Leipzig, am 27. September 1882.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. R. Jand, Pol.-Rath. Doegner, S.

Öffentliche Bekanntmachung.

In unser Procurrenzregister sind unter Nr. 13, Spalte 1 bis mit 7
folgende Firmen:

- 1) Paulsen Nr. 13.
- 2) Besorgung der Principale:
Der Kaufmann **Johann Gottfried Rinder zu Torgau.**
Besorgung der Firma, welche der Procurist zu leisten be-
steht ist:
J. G. Rinder.
- 3) Oete der Nebenfirmen:
Torgau.
- 4) Besorgung auf das Firmen- oder Gesellschafts-Register:
Die Firma **J. G. Rinder** ist unter Nr. 8 des Firmen-
registers eingetragen.
- 5) Besorgung des Procuristen:
Der Kaufmann **Herrmann Otto Rinder zu Torgau.**
- 6) Zeit der Eintragung:
Eingetragen zufolge Verfügung vom 23. September 1882
am letzten Tage.
(Nicht über das Firmenregister Band I, Blatt 242.)
(S. 1.) Nach als Geschäftsführer
brute eingetragen worden.
Torgau, den 23. September 1882.
Königliches Amts-Gericht.

Erklärter Angabe zufolge hat die ledige **Bertha Thiene** aus
Niederbach am 11. November 1878 von der Polizeiver-
waltung Leipzig ausgehendes und mit der Nummer 123 ver-
sehenes Verlöbniß bekräftigt.
Im Aufhebungsfalle ist dasselbe außer abzugeben.
Leipzig, am 27. September 1882.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. R. Jand, Pol.-Rath. Doegner, S.

Öffentliche Bekanntmachung.

Folgende Verfügungen vom 22. September 1882 ist heute in unser
Firmenregister bei der unter Nr. 113 beifolgt eingetragenen Firma:
G. H. Koerber mit dem Sitz zu Torgau, folgendes eingetragen
worden:
Die Firma ist durch Ertrag als Einzel-Firma erloschen
und die unter der bisherigen Firma bestehende Gesell-
schaft der jetzigen Inhaber unter Nr. 40 des Firmen-
registers eingetragen.
Nächst ist zufolge Verfügung vom 22. September 1882 heute
in unser Firmenregister bei der unter Nr. 40 der Gesellschaft
G. H. Koerber mit dem Sitz zu Torgau mit folgendem Eintrag
eingetragen:
Die Gesellschaft hat:
1) Die Witwe des Kaufmanns **Edward Franz Koerber,**
Hans am Markt zu Torgau.
2) Die Witwe des Kaufmanns **Eugen Franz, Alice**
Gustav Friedrich, Johann Carl Thiermer, Max Albert
Gustav und Franz Paul Thiermer zu Torgau.
Die Gesellschaft hat am 5. Mai 1881 begonnen. Zur Bereinigung
der Gesellschaft ist nur die vorgenannte Witwe Koerber be-
zogen.
Torgau, den 23. September 1882.
Königliches Amts-Gericht.

Öffentliche Bekanntmachung.

Folgende in unser Firmenregister eingetragene Firmen:
Nr. 91: **Wilhelmine Wendert** zu Torgau,
Nr. 170: **H. Krüger** zu Torgau,
Nr. 194: **H. Trauer** & Co. zu Torgau,
sowie die in unserem Firmenregister unter Nr. 9 ein-
getragene Gesellschaft **Gebrüder Krüger** in Torgau
sind zufolge Verfügung vom 22. September 1882 heute gelöscht
worden.
Torgau, den 25. September 1882.
Königliches Amts-Gericht.

Steckbrief.

Wegen den unten beschriebenen **Schulmeister Julius Hermann**
aus Nordhausen, zuletzt in Berlin, welcher flüchtig, ist die Unter-
suchung wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung verhängt.
Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Ge-
richt abzuliefern.
Verdacht, den 20. September 1882.
Verzagliche Anhaltische Staatsanwaltschaft.
Schiele. Rath.

Steckbrief.

Wegen den unten beschriebenen **Kaufmann Carl Friedrich**
Karl Friedrich Albert aus Nordhausen, welcher flüchtig, ist die Unter-
suchung wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung verhängt.
Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Ge-
richt abzuliefern.
Verdacht, den 20. September 1882.
Verzagliche Anhaltische Staatsanwaltschaft.
Schiele. Rath.

Steckbrief.

Wegen den unten beschriebenen **Kaufmann Carl Friedrich**
Karl Friedrich Albert aus Nordhausen, welcher flüchtig, ist die Unter-
suchung wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung verhängt.
Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Ge-
richt abzuliefern.
Verdacht, den 20. September 1882.
Verzagliche Anhaltische Staatsanwaltschaft.
Schiele. Rath.

Steckbrief.

Wegen den unten beschriebenen **Kaufmann Carl Friedrich**
Karl Friedrich Albert aus Nordhausen, welcher flüchtig, ist die Unter-
suchung wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung verhängt.
Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Ge-
richt abzuliefern.
Verdacht, den 20. September 1882.
Verzagliche Anhaltische Staatsanwaltschaft.
Schiele. Rath.

Steckbrief.

Wegen den unten beschriebenen **Kaufmann Carl Friedrich**
Karl Friedrich Albert aus Nordhausen, welcher flüchtig, ist die Unter-
suchung wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung verhängt.
Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Ge-
richt abzuliefern.
Verdacht, den 20. September 1882.
Verzagliche Anhaltische Staatsanwaltschaft.
Schiele. Rath.

Steckbrief.

Wegen den unten beschriebenen **Kaufmann Carl Friedrich**
Karl Friedrich Albert aus Nordhausen, welcher flüchtig, ist die Unter-
suchung wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung verhängt.
Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Ge-
richt abzuliefern.
Verdacht, den 20. September 1882.
Verzagliche Anhaltische Staatsanwaltschaft.
Schiele. Rath.

Steckbrief.

Wegen den unten beschriebenen **Kaufmann Carl Friedrich**
Karl Friedrich Albert aus Nordhausen, welcher flüchtig, ist die Unter-
suchung wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung verhängt.
Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Ge-
richt abzuliefern.
Verdacht, den 20. September 1882.
Verzagliche Anhaltische Staatsanwaltschaft.
Schiele. Rath.

Steckbrief.

Wegen den unten beschriebenen **Kaufmann Carl Friedrich**
Karl Friedrich Albert aus Nordhausen, welcher flüchtig, ist die Unter-
suchung wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung verhängt.
Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Ge-
richt abzuliefern.
Verdacht, den 20. September 1882.
Verzagliche Anhaltische Staatsanwaltschaft.
Schiele. Rath.

Steckbrief.

Wegen den unten beschriebenen **Kaufmann Carl Friedrich**
Karl Friedrich Albert aus Nordhausen, welcher flüchtig, ist die Unter-
suchung wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung verhängt.
Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Ge-
richt abzuliefern.
Verdacht, den 20. September 1882.
Verzagliche Anhaltische Staatsanwaltschaft.
Schiele. Rath.

Steckbrief.

Wegen den unten beschriebenen **Kaufmann Carl Friedrich**
Karl Friedrich Albert aus Nordhausen, welcher flüchtig, ist die Unter-
suchung wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung verhängt.
Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Ge-
richt abzuliefern.
Verdacht, den 20. September 1882.
Verzagliche Anhaltische Staatsanwaltschaft.
Schiele. Rath.

Steckbrief.

Wegen den unten beschriebenen **Kaufmann Carl Friedrich**
Karl Friedrich Albert aus Nordhausen, welcher flüchtig, ist die Unter-
suchung wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung verhängt.
Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Ge-
richt abzuliefern.
Verdacht, den 20. September 1882.
Verzagliche Anhaltische Staatsanwaltschaft.
Schiele. Rath.

lebhafteste Agitation der Rechten gegen diese wohlthätigen
Bestimmungen vorüberlag, herrschte gänzlich das Bewußt-
sein, daß die Rechten über die Materie. Man wird nicht leicht
geben, wenn man den Verhandlung mit den Rechten in
Verbindung bringt, die aus Anlaß der bekannten Vorzüge
Barnhiler, betreffend die Revision jenes Gesetzes, hatten
haben, und die sofort innerhalb der Reichsregierung mit bei
den Conferenzen nur die sehr bestimmte Uebereinstimmung her-
vorrufen konnten, daß es am gerathensten sei, an dem geltenden
Recht nicht zu rütteln, weil dasselbe hinsichtlich des
agrarischen Interesses so genau entsprechende, wie dies überhaupt
verhältnißmäßiger Weise zu verlangen ist.

Man hat an den Conferenzen in letzter Zeit keine
besonderen Thesen der Selbstständigkeit und der Oppo-
sition gegen den Willen der Regierung kennen, daß
man so heftige Ausrufungen für verdient halten
konnte. Die Geschichte des letzten Jahres hat gelehrt,
daß die conservativen Partei verlor, wenn sie es
auf einen Kampf mit dem höchsten Willen ankommen läßt,
daß sie in demselben Augenblick, wo sie von der Regierung
in Acht erklärt wird, fast ganz von der Bühne verschwindet.
Sie wird es daher schwerlich jemals wieder, so lange Herr
Blomberg an der Spitze steht, auf eine Parallele mit der
Regierung ankommen lassen. Wenn aber schon die Selbstständigkeit
eines einzelnen conservativen Politikers und Parteigenossen, eine
eigene Selbstständigkeit einen eigenen Willen zu haben, so bedeu-
tet das für die conservativen Partei, wenn sie sich nicht selbst-
ständig machen will, so muß man sich fragen, wie der Reichs-
kanzler jemals eine parlamentarische Arbeit zu gewinnen
hoffen kann, die sich in einer so bedauerlichen und verächt-
lichen Angelegenheit hergeben mag, wie es besprochen wird.
Mit solchen Anforderungen gewinnt man nicht ein klein
wenig von klugen Rednern, aber niemals die Wahrheit einer
Volkstretung. Das Uebervorteilen dieser Angelegenheiten
war schon, daß sich eine feste und der Regierung zusammen-
wirkende Mehrheit bilden konnte, wenn sie einmal
bekannt hat, keine Dauer hatte, und mit den immer
wachsenden Zumuthungen einer bedauerlichen Eingebung
leitens des leitenden Staatsmannes kommen wir von diesem
Stand eines Verhältnisses zwischen Regierung und Parlament
immer weiter ab.

Die Nordd. Allg. Zig. schreibt über Wahl-
aufträge: „Die Fractionen haben nunmehr so ziemlich alle
den Publicum ihre Wahlaufrufe vorgelegt. Es hat dieser
erste Appell an die Wahlkraft in Politik machenden Massen
etwas an sich, was unwillkürlich an Jahrmärkten er-
innert, wo die Anhänger der Schenkungen das verächtliche
Publicum besetzen, um es zur Verhinderung ihrer Schenk-
würdigkeiten anzureizen. Was wird dort an dem Jahrmärkte
nicht Alles besprochen, natürlich in Anbetracht, was möglichst
viel erwarten lassen, ohne auf die Details der oft recht all-
täglichen Schenkwürdigkeit selbst des Gewinners einzugehen
— und wie wenig wird in den Schenkungen von dem Ver-
sprechenden gehalten.“ In unsern Wägen sind aber nur die
conservativen Wahlaufrufe erschienen. Es können also nur
diese sein, an denen die „Nordd. Allg. Zig.“ ihre Studien
gemacht hat.

Ueber das Auftreten Eugen Richter's in Schles-
wig-Holstein, wo derselbe sich bekanntlich nicht etwa con-
servativ, sondern noch höher durch Nationalliberalen vertretene
und des Nationalliberalen nach den Nationalistischen
Anmachungen wiederum zu sprechende Wahl als von sich
der Agitation anzuheben, sagt die „Nordd. Allg. Zig.“: „Wir
wollen nicht darüber streiten, ob das Auftreten der Reichs-
partei durch das diese Ereignisse des Herrn Richter und
sein neuerliches Auftreten in Torgau und Chemnitz ge-
scheitert ist, oder wir können es nicht verhehlen, daß die
treue Anhänger der Reichsregierung in Schleswig-Holstein
diese Art der Reichsregierung nicht billigen.“ Gemein-
mäßig, so viel wir wissen, der Reichsregierung der Reichs-
partei in eine Verhinderung der über die Wahlkraft erhaltenden
Tiefen zu unterlegen. Die in durch die Agitationen Richter's
in Schleswig-Holstein merklich eingeleitet worden.

Ein politisch höchst beachtenswerther Vorgang wird uns
dem Gerichte Laubaner Wahlkreise gemeldet. Dort
sind namhafte Führer der nationalliberalen Partei mit einem
Antrage vor die Öffentlichkeit getreten, in welchem gesagt
wird, daß die in Aussicht der letzten extremen Entschlüsse
sicheren Mittelpartei, die nationalliberalen und die frei-
conservativen Partei mit ihrem verwandten Elementen, das
gemeinsam haben, daß sie erstens den weitestgehenden Fort-
schritt ihrer extensiven Wählungen entgegenzusetzen, und
zweitens, daß sie eine Verhinderung aufrechten, in welcher sich
die Partei- wie die Regierungsbürokratie das Gleichgewicht halten.“
„Wir wollen also“, heißt es dann weiter, „jetzen vor allen
Wägen der nationalliberalen Partei, eine Mittelpartei, be-
stehend aus den Nationalliberalen und den freiconservativen
nicht den ihr verwandten Elementen. Sie sollen im Land-
tage wie im Reichstage in einer Union zusammenzutreten, das
eine Mal unter dem Vorhänge nationalliberalen, das andere
Mal unter dem Vorhänge freiconservativen. Für jede
Verlager soll diese Partei dann Verhinderung von links wie
von rechts suchen.“

In den letzten Tagen conferierte der Kaiser wieder-
holentlich mit dem Minister des Innern von Bismarck.
Es heißt, der Minister hätte erneut über die Auflösung der
Berliner Stadtverordneten-Versammlung zu berichten
gehört, für welche Anknüpfung der Kaiser ein
solcheres Interesse an der Tag 1882. Der Kaiser von
offizieller Seite vertheilte den Wunsch, daß der Kaiser wieder